

Liestal, 9. November 2021 / BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2021/192</b>
Postulat	von Peter Hartmann
Titel:	<b>Kosten-Halbierung des U-Abo's</b>
Antrag	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

#### Ausgangslage

Das Postulat verlangt, dass der Preis für das U-Abo halbiert wird. Dadurch soll nach Ansicht des Antragstellers der öffentliche Verkehr (ÖV) attraktiver werden und so eine Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖV stattfinden.

Der Regierungsrat geht mit dem Antragssteller einig, dass mit einer Verkehrsverlagerung vom MIV auf den ÖV die Treibhausgasemissionen gesenkt werden können. Grund dafür ist, dass die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen sowie der Energieverbrauch pro Personenkilometer beim ÖV deutlich geringer sind als beim MIV.

#### Auswirkung einer Preishalbierung des U-Abos

Mit einer Preishalbierung würde das U-Abo vor allem für kurze Strecken und seltene ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer interessanter. Für längere Strecken und häufige Fahrten ist der Preis des U-Abos bereits heute sehr attraktiv. Entsprechend hätte eine Preisreduktion des U-Abos hauptsächlich folgende Effekte:

- Bei den kurzen Strecken fände vor allem eine Verlagerung vom Velo- und Fussverkehr auf den ÖV statt.
- Die seltenen ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer wären häufiger unterwegs (zusätzlicher Verkehr).

Die Verlagerung vom MIV auf den ÖV wäre hingegen sehr gering. Grund dafür ist, dass der Preis nur einer von vielen Faktoren ist, welche die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Da die Mobilität durch die Preishalbierung des U-Abos insgesamt günstiger und dadurch mehr Verkehr erzeugt würde, könnte gesamthaft kaum eine wesentliche Reduktion der Treibhausgasemissionen erzielt werden.

#### Umsetzung

Eine Preishalbierung des U-Abos könnte im aktuellen Umfeld voraussichtlich nur über die Erhöhung der Abo-Subventionen durch den Kanton BL realisiert werden. Insbesondere die Kantone AG, JU und SO würden einer zusätzlichen, generellen Vergünstigung des U-Abos mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zustimmen, da vergleichbare Abonnemente in diesen Kantonen (A-Welle, Vagabond, Libero) bereits heute teurer sind als das U-Abo. Ob der Kanton BS einer generellen Vergünstigung zustimmen würde, ist ebenfalls fraglich.

## **Kostenfolge für den Kanton**

Mit einer Preishalbierung würde der Subventionsanteil am U-Abo von heute rund 27 % auf ca. 64 % ansteigen. Eine Preishalbierung des U-Abos für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons BL hätte deshalb voraussichtliche Mehrkosten von ca. 45–50 Mio. Franken pro Jahr zur Folge. Den Mehrerträgen durch Mehrverkäufe stehen zurückgehende Erträge aus Einzelfahrten gegenüber. Allfällige Mehrkosten seitens Betrieb und Infrastruktur, die sich infolge des Fahrgastzuwachses ergeben, können zurzeit nicht abgeschätzt werden.

## **Fazit**

Mit dem heutigen Preisniveau des U-Abos sowie dem Sortiment für Einzelfahrten besteht bereits ein preislich ausreichend attraktives Angebot zur Benützung des öffentlichen Verkehrs. Eine generelle Preishalbierung des U-Abos erachtet der Regierungsrat aufgrund der fehlenden Verlagerungswirkung vom MIV auf den ÖV nicht als zielführende Klimaschutzmassnahme. Der Mitteleinsatz wäre ineffizient in Bezug auf die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen. Letztendlich ist der Preis für viele Menschen nicht der entscheidende Faktor, um sich für oder gegen ein Verkehrsmittel zu entscheiden.